

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0205/2010 zur Sitzung am 10.02.2010

Private Grünflächen auf dem Anwesen Augustinerstraße 7 bis 15 (CDU)

Der Sanierungsbebauungsplan A 220 setzt in seiner aktuellen Fassung auf den nicht überbaubaren Flächen im hinteren Teil der Anwesen Augustinerstraße 7 bis 15 eine Begrünung fest. Tatsächlich werden diese Grundstücksteile aber weiterhin als private Parkplätze genutzt, obwohl im Zuge der entsprechenden Gebäudesanierungen die erforderlichen PKW-Stellplätze anderweitig nachgewiesen wurden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um auf den fraglichen Flächen das bebauungsplangemäße Pflanzgebot durchzusetzen?

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende